

Sorge

Verdacht

Gefährdung

**EIN LEITFADEN FÜR PÄDAGOGISCHE
FACH- UND ASSISTENZKRÄFTE IN
KRABELSTUBEN UND KINDERGÄRTEN**

Kinderschutz

Was tun?

VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG*

Signale, Symptome oder möglicherweise unerklärliche Veränderungen

- im sozialen und emotionalen Verhalten,
- im Spielverhalten,
- der Eltern-Kind-Interaktion,
- des Versorgungszustands

oder Äußerungen eines Kindes erzeugen ein Gefühl der **Sorge**.

Oft ist es ein „komisches Gefühl“, das man nicht einordnen kann und in Wellen immer wieder auftritt.

Vertrauen Sie Ihrem **„Bauchgefühl“**.

Die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und den damit verbundenen Gefühlen erfahren pädagogische Fach- und Assistenzkräfte, die Gewalt vermuten, ebenso wie die betroffenen Kinder.

*Link zur Begriffsklärung Kindeswohlgefährdung:
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/499.htm

Wahrnehmung

1



Dokumentation

VON BEOBACHTUNGEN UND AUSSAGEN DAS KIND BETREFFEND

Verfassen Sie Gedächtnisprotokolle – mit Datum – über jene Beobachtungen und Aussagen, die Ihnen Sorgen bereiten.

Gehen Sie in Austausch mit Kolleg:innen über deren Wahrnehmungen.


Durch dieses Zusammenfügen von Beobachtungen kann sich Ihre Sorge bestätigen oder entkräften.

Blieben Sie offen für Signale der Kinder, um sie als mögliche Hilferufe wahrzunehmen.



2

Geben Sie dem Kind die Sicherheit, dass Sie als Vertrauensperson zur Verfügung stehen, ohne es zu drängen. **Versprechen Sie dem Kind nur, was Sie auch einhalten können!** Sprechen Sie mit den Erziehungsberechtigten nur über Ihre Beobachtungen und Sorge um das Kind. Vermeiden Sie dabei Hypothesen und Vermutungen, was geschehen sein könnte – der Druck auf das Kind könnte so noch verstärkt werden.



ELEMENTARPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Pädagogische Fach- und Assistenzkräfte als Vertrauenspersonen von betroffenen Kindern fühlen sich oftmals mit ihrer Sorge alleingelassen.

Gewalt kann niemand alleine lösen!

Holen Sie sich
Unterstützung!

- Team
- Leitung
- Psychologische Fachberatung
- Bildungsdirektion Oberösterreich
- Supervision
- ...

3

intern

Unterstützung

Hilfe

extern

**FACHBERATUNG
MIT KINDERSCHUTZ-
EXPERTISE**

4

Sie, als pädagogische Fach- oder Assistenzkraft, können sich mit Ihren Fragen und Ihrem „Bauchgefühl“ an das Kinderschutzzentrum Ihrer Region oder die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) wenden und bekommen dort kostenlose Beratung – auch telefonisch. Die Daten des betroffenen Kindes müssen nicht bekannt gegeben werden.

Kinderschutzzentren in Oberösterreich bieten nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien Unterstützung, sondern ebenso Beratung für Menschen, die sich um ein Kind sorgen.

Verdacht JA

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Pädagog:innen laut §37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und §14 (2) Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zur unverzüglichen, schriftlichen Mitteilung an die KJH verpflichtet.
- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und insbesondere Sie als Pädagog:in und Vertrauensperson geben dem Kind Struktur und Sicherheit. Sorgen Sie gut für sich, damit Sie dem betroffenen Kind Stabilität bieten können:
 - **Glauben** Sie dem Kind!
 - **Bleiben** Sie mit Ihrer Aufmerksamkeit beim Kind.
- Die **Normalität** im pädagogischen Alltag ist in dieser belastenden Phase wesentlich für das Kind.
- Teilen Sie dem Kind mit, dass Sie Hilfe beiziehen.
- Geben Sie dem Kind entwicklungsadäquate **Informationen** über Ihre weiteren Schritte.

Kinderschutz ist Erwachsenensache!

Mitteilungspflicht

5

Für Kontakte



bitte wenden!

Verdacht NEIN

Bleiben Sie weiterhin sensibel in Ihrer Wahrnehmung und Vertrauensperson des Kindes! Bestärken Sie die Kinder, ihre persönlichen Grenzen zu wahren und auf eigene Gefühle zu vertrauen.

Stehen Sie den Bezugspersonen bei Fragen und Sorgen zur Verfügung!

Gelebte Kinderrechte sowie entwicklungsadäquate Sprache für Körperlichkeit, Sexualität und Befindlichkeiten helfen betroffenen Kindern, sich jemandem anzuvertrauen. So leisten Sie wichtige Präventionsarbeit.

KONTAKTDATEN REGION STEYR KIRCHDORF

Kinderschutzzentrum Wigwam

4400 Steyr,
Leopold-Werndl-Straße 46A
0 72 52/419 19
4560 Kirchdorf, Bambergstraße 11
0 75 82/510 73
office@wigwam.at
www.wigwam.at

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

KJH Magistrat Steyr

4400 Steyr, Pyrachstraße 7
0 72 52/575-443
kjh@steyr.gv.at

KJH BH Steyr-Land

4400 Steyr, Spitalskystraße 10
0 72 52/523 61-71345
bh-se.post@ooe.gv.at

KJH BH Kirchdorf

4560 Kirchdorf an der Krems,
Garnisonstraße 1
0 75 82/685-65350
bh-ki.post@ooe.gv.at

Kontakte



kinder • schutz • zentrum
WIGWAM



Kinderschutz



 Bildungsdirektion
Oberösterreich



Kinderschutz
Zentren OÖ



PRIVATE PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
DER DIÖZESE LINZ

Impressum

Kinderschutzzentrum Wigwam, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46A, 07252/41919, office@wigwam.at, www.wigwam.at
Redaktion: Sonja Farkas (GF Kinderschutzzentrum WIGWAM), Roswitha Hofer, BA, MA (Studienleitung Elementarpädagogik, PHDL), Dr. in Gunda Jungwirth (Projektleitung, PHDL)
Grafik: Atteneeder Grafik Design, Steyr | Druck: Druckerei Sandler, Marbach/Donau
1. Auflage, Februar 2023

